



Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.

Nennung zur **58. ADAC Aischgründer Zuverlässigkeitsfahrt** **„Rund um den Aischgrund“** für Enduro-Clubsport am 15. September 2019

MSC Aischgrund im ADAC e. V.
Stefan Hieronymus
Weinstraße 20
91466 Gerhardshofen

Lizenzierte Enduro Veranstaltung

| | | |
|---|--|---------------------------------|
| Wird vom Veranstalter ausgefüllt! | | St. Nr. |
| Nennung Eingang : | | |
| Nenngeld in Höhe: | € | Klasse: |
| <input type="checkbox"/> Überweisung | <input type="checkbox"/> Bar | <input type="checkbox"/> Scheck |
| <input type="checkbox"/> Führerschein | | |
| <input type="checkbox"/> KFZ-Schein | <input type="checkbox"/> TÜV vorhanden | |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsbestätigung | | |
| <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung | | |

minimal Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist die DMSB RACE Card für 19,-€

Nenngeld:

Solomotorräder 60.-€

Das Nenngeld ist mit der Abgabe der Nennung zu entrichten! Nennungen ohne Nenngeldeingang haben keine Gültigkeit und gelten als abgewiesen. Nennungen die **ohne Unterschrift, unvollständig** oder **unleserlich** sind, werden **nicht** bearbeitet!

Nenngeld in Höhe von 60,- Euro ist der Nennung als

Scheck in bar beigefügt, wurde per Bank überwiesen.

Fahrer

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

geb. am:

Telefon:

Land:

eMail:

Hersteller:

Modell:

Baujahr:

Fahrgestellnummer:

Hubraum:ccm

amtl. Kennz:

2Takt 4Takt

Wunsch / Dauer – Start Nr.:

Klasse:

Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIMEurope, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten, - sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind. Protest und Berufungsvollmacht Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber - den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern, - den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern, - der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, - dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, - dem Promotor/Serienorganisator, - dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, - den Straßenbaulastträgern und - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorrad-sport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des MSC-Aischgrund im ADAC Dachsbach e.V., unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom MSC-Aischgrund im ADAC Dachsbach e.V. Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und Widerspruch auszuüben.

Ort:

Datum:.....

X

Unterschrift des Fahrers

Nächste Angehörige des Fahrers

Name:..... Tel.:

Anschrift:

Stand: 28.06.2019 /HR